

## KURZBESPRECHUNGEN

HEINRICH SCHIFFERS – PETER SIMONS

### Die neuen Staaten dieser Erde

Safari-Verlag, Berlin 1979, S. 632.

Über einhundert derjenigen Länder der Dritten Welt, die entweder als neue Staaten (so in der Karibik, im pazifischen Raum und vor allem in Afrika) oder ihrer Abgeschiedenheit wegen (so für Burma) dem Durchschnittsbürger kaum bekannt sind, werden hier in leicht verständlicher Weise vorgestellt, so daß der Leser – zu denken ist an Schüler, Touristen und Journalisten – einen Überblick und erste Informationen über diese ferne Welt erhält. Auf je etwa vier bis sechs Seiten werden diese Staaten, regional zusammengefaßt, nach folgendem Schema behandelt: Jeweils unter Voranstellung einer Karte wird (hier nach dem Beispiel Oman, S. 306–310) eine „geographische Orientierung“ mit Längen- und Breitenangabe, Fläche, Bevölkerungszahl, Städteangaben geliefert, „Distanzen“ zu bekannten Nachbarorten genannt, das „Klima“ beschrieben, die „Oberfläche“ des Landes geschildert und nähere Daten zur „Bevölkerung“ einschließlich ihrer ethnischen, religiösen und soziologischen Struktur gebracht. Unter der Rubrik „Wirtschaft und Infrastruktur“ finden sich auch Hinweise auf Flugverbindungen und erhältliche Zeitungen. Unter „Historisch-Politisches“ werden in lockerer Zeitabfolge bis zur jüngsten Zeit bedeutsame Daten zur Landesgeschichte aufgezählt. Kurze Literaturhinweise schließen den Artikel ab.

Da kleine wie große Staaten in gleichem Umfange dargestellt werden, ergibt sich zwangsläufig ein inhaltliches Ungleichgewicht: Werden die kleinen exotischen Staaten (vgl. z. B. Tuvalu, die früheren Ellice Islands, seit 1. Okt. 1978, S. 137 – 139, Salomonen, seit 7. Juli 1978 unabhängig, S. 117–120) mit neuesten Daten ausreichend und instruktiv vorgestellt, kann dies für Indien und die VR China mit 10 bzw. 9 zur Verfügung gestellten Seiten schlechthin nicht erreicht werden. Es ist auch nicht ersichtlich, warum diese beiden Staaten (gleiches gilt etwa für Malta und Israel) als *terrae incognitae* behandelt werden müßten. Der hierfür verbrauchte Raum hätte besser für andere Staaten verwandt werden können: Geradezu düpiert muß sich der Leser fühlen, wenn ihm die afrikanischen Staaten Sudan, Tschad, Mali und Mauretanien auf je einer (sic) Seite geschildert werden, die zudem noch zu zwei Dritteln mit der obligatorischen Karte ausgefüllt ist, so daß etwa für die gegenwärtige politische Situation und die Handelsbilanz zwei Sätze verbleiben (Sudan, S. 403). Unterboten wird dieser Vorgang noch durch die Aufnahme von Afghanistan auf S. 261 mit sechs Vollzeilen Text. Zu Recht (wenn auch sicherlich versehentlich) ist diese Seite nicht in das Länderverzeichnis aufgenommen worden.

Das historisch-politische Kalendarium hat seine Stärke für den Bereich der kleinen Staaten und seiner gerade dort eingehaltenen Aktualität (Okt./Nov. 1978), z. B. für die Auseinandersetzung zwischen Uganda und Tansania. Unpräzise wird es bei den größeren Staaten, wenn nur Jahreszahlen ohne exaktes Datum genannt werden. Beispiel Angola (entsprechend Mosambik): Für 1975 wird die Selbständigkeit erwähnt, einige Zeilen weiter der 11. Nov. als Nationalfeiertag. Der Leser kann nur raten, daß Angola am 11. Nov. 1975 die Unabhängigkeit erlangt hat. Die jetzige Landeswährung Kwanza hat den angolanischen Escudo nicht mit der Unabhängigkeit, sondern erst im Jan. 1977 abgelöst.

Dieses Kompendium vermag sicherlich Kenntnisse zu vermitteln, nicht jedoch Einsichten. Was ist von Feststellungen etwa für Djibouti (S. 374–378) folgenden Inhalts zu halten: „Der

Schiffsverkehr hängt ganz von der politischen Lage ab. Auch der Luftverkehr?“ Für 1978 wird erklärt: „Schwierige Lage im internationalen Kräftespiel“. Ja! Ein löbliches Unterfangen wird so sein Ziel sicherlich nicht erreichen können.

Gerhard Scheffler

YASH P. GHAI

**Reflections on Law and Economic Integration in East Africa.**

Research Report no. 36, Scandinavian Institute of African Studies, Uppsala, 1976, 41 S., Skr. 5

Die Studie von Yash Ghai über die „East African Community“ gewinnt besonderes Interesse dadurch, daß sie – geschrieben im Jahre 1976 – das inzwischen vollzogene Auseinanderbrechen der ostafrikanischen Gemeinschaft vorausgesagt hat. Wirtschaftliche Integration regionaler Blöcke, ein Ziel, das auf verschiedenen Stufen schon in Westeuropa (EG), Osteuropa (Comecon), Südostasien (Asean) erreicht wurde, bleibt den ostafrikanischen Staaten weiter vorbehalten. Dabei waren die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit auf der Grundlage des hohen Integrationsgrades Ostafrikas aus der britischen Kolonialzeit als günstig angesehen worden. Jedoch werden die Schwierigkeiten für ein derartiges Unterfangen sofort klar, wenn man die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen der zusammenarbeitenden Länder berücksichtigt. Eine besondere Gefahr beinhaltet von vornherein Tanzanias autozentrierter Entwicklungsweg, die Schaffung einer ökonomischen self-reliance.

Das Leben mit Konflikten war der Gemeinschaft also schon vorgezeichnet. Hier setzt Ghai mit seiner Analyse der vertraglichen Ausgestaltung an. Sich der eingeschränkten Bedeutung des Rechts in diesem Zusammenhang bewußt sowie ausgehend von der Annahme, daß Konflikte der einen oder der anderen Art bei jeder Kooperation entstehen, postuliert er den kreativen Aspekt des Konflikts im Sinne einer fortschreitenden Entwicklung, falls Institutionen vorhanden sind, die diese Konflikte verarbeiten können.

Konfliktlösung kann nur von starken Institutionen geleistet werden. Eine solche starke Institution hätte die „Authority“, ein Gremium bestehend aus den Präsidenten der Partnerstaaten, mit der ihr eingeräumten extensiven Entscheidungsgewalt sein können. Jedoch kann eine solche Institution nur wirksam sein, wenn politische Übereinstimmung besteht (schon eine Gegenstimme macht die „Authority“ entscheidungsunfähig). Daß gerade die politische Ebene eine entscheidende Rolle spielt, zeigt Ghai an dem Konflikt zwischen Tanzania und Uganda (nach dem Sturz Obotes durch Amin) auf, der die Community zu jahrelanger Arbeitsunfähigkeit und schließlich – wie es sich gezeigt hat – zur Auflösung gebracht hat. Hier wird ein weiteres Mal deutlich, das Recht nur begrenzte Aussichten hat, sozialen Wandel zu beeinflussen.

Ulrich Rausch

ROLF J. LANGHAMMER

**Die Zentralafrikanische Zoll- und Wirtschaftsunion.**

Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck); Kieler Studien. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel Nr. 151, 978, 268 S., 50 DM.

Die vorliegende Studie geht für die (frankophonen) zentralafrikanischen Länder (Tschad, Kongo, Gabun, ZAR, Kamerun) der Frage empirisch nach, ob Entwicklungsländer den Industrialisierungsprozeß über den Weg der regionalen Integration effizienter als bisher gestalten und dadurch zu einer verbesserten Eingliederung bisher gestalten und dadurch zu einer